

PRaktiv informiert... (Stand 01/2024)

- Bausteine der Altersvorsorge
 - Betriebliche Altersvorsorge/gesetzliche Zusatzversicherung VBL Klassik
 - Versicherungsverträge mit Nutzung von Riester/Rürup/VBL Dynamik/VBL Extra
- Hilfreiche Infos und Broschüren der Rentenversicherung
- Wissenswertes für Arbeitslose & Selbstständige
- Minijob - Azubi - Midijob
- Tipps für Studierende & Hilfskräfte
- Rente, Kranken- /Pflegeversicherung und Steuern
- Abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte und schwerbehinderte Menschen...
- Wissenswertes zur Frührente
- Quellenangaben

Bausteine der Altersvorsorge

Die durchschnittliche Höhe der gesetzlichen Rente beträgt zur Zeit ca. 48,1% vom letzten Nettoeinkommen, d.h. es entsteht eine **individuelle Lücke von bis zu max. 51,9%**, die jeder Arbeitnehmer für sich schließen sollte... Folgende Möglichkeiten können dazu genutzt werden:

1. Betriebliche Altersvorsorge (Eichel-Rente / Entgeltumwandlung)
Gesetzliche Zusatzversicherung VBL (für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst)
 2. Wohn-Eigentum:
 - bei Selbstnutzung Einsparung der Miete auch im Rentenalter
 - durch weitere Einkünfte aus Vermietung + Verpachtung
- Achtung: Versteuerung, seit 2005 gibt es den Altersentlastungsbetrag von max. 40% dieser schmilzt bis 2040 komplett auf! Fragen Sie Ihre Steuerberatung.*
3. Lebensversicherung bzw. private Rentenversicherung auf Basis einer Lebensversicherung:
 - Einkünfte steuerfrei (Abschluss bis 31.12.2003)
 - Einkünfte versteuert (Abschluss ab 01.01.2004)
 4. Versicherungsverträge mit Nutzung von [Riester](#)/ Rürup

PRaktiv-Tipp:

Situativ zu Ihren Lebensumständen passende, individuelle Kombination!

Betriebliche Altersvorsorge/ Gesetzliche Zusatzversicherung VBL Klassik (für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst):

- ü Die sogenannte Eichel-Rente bzw. die damit verbundene Entgeltumwandlung, hat den Vorteil dass die monatlichen Beiträge direkt vom Bruttoverdienst abgezogen werden. So gesehen wird das Geld erst einmal nicht versteuert. Die meisten Anbieter arbeiten provisionsfrei, sodass mit dem ersten Euro in die Zukunft investiert wird.
- ü Wissenswertes zum Thema steht unter dem Link http://de.wikipedia.org/wiki/Betriebliche_Altersvorsorgung
- ü Für TV-L/TV-ÖD Beschäftigte unter VBL Klassik <https://www.vbl.de/de/versicherte/pflichtversicherung/vblklassik/>

Versicherungsverträge mit Nutzung von Riester/Rürup/VBL Dynamik/VBL Extra:

ü für Arbeitnehmer*innen unter

<http://de.wikipedia.org/wiki/Riester-Rente>

ü für Selbstständige unter

<http://de.wikipedia.org/wiki/Rürup-Rente>

ü für TV-L/TV-ÖD Beschäftigte unter VBL Dynamik

https://www.vbl.de/de/service/informationen/allgemeine_informationen/allgemeine_informationen_vbldynamik/ oder unter VBL Extra

https://www.vbl.de/de/versicherte/freiwillige_versicherung/produktinformationen_vblextra/

Genauerer über weitere Anbieter und deren Konditionen erfahren Sie direkt bei Versicherungsgesellschaften, Geldinstituten und Bausparkassen Ihres Vertrauens!

Hilfreiche Infos und Broschüren der Rentenversicherung

Ausbildungs-, Pflegezeiten sowie Zeiten von Kindererziehung werden bei der Rentenberechnung berücksichtigt!

ü [Tipps für den Berufsstart](#)

ü [Unabhängig und neutral: DRV informiert zur zusätzlichen Altersvorsorge](#)

ü [Ehrenamt: Ihr Einsatz kann sich lohnen](#)

ü [Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich](#)

ü [Kindererziehung – Ihr Plus für die Rente](#)

ü [Die richtige Altersrente für Sie](#)

ü [Altersrente: Unbegrenzt hinzuverdienen](#)

ü [Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner*innen](#)

ü [Die häufigsten Rentenirrtümer](#)

Wissenswertes für Arbeitslose & Selbstständige

Für Arbeitslose die ALG I beziehen, zahlt die Bundesagentur für Arbeit weiterhin in die Rentenkasse ein (Basis ist die scheinbare Weiterführung von 80% des letzten Bruttoeinkommens).

Für ALG II-Empfangende werden keine RV-Beiträge eingezahlt.

Arbeitslosigkeitszeiten (ALG I & II) zählen für das Erreichen der Mindestversicherungszeit einer Frühverrentung!

Arbeitslose haben Anspruch auf Rehabilitations-Leistungen, die beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt helfen können.

ü [Arbeitslos – was Sie beachten sollten](#)

[Selbstständige](#) können sich auf Antrag pflicht- oder auch freiwillig versichern und haben somit ebenfalls die Möglichkeit später eine Rente zu erhalten.

Minijob – Azubi - Midijob

Bruttoverdienste aus nicht-selbstständiger Arbeit sind seit 01.01.2024 ab 538 Euro/Monat dauerhaft sozialversicherungspflichtig! Bleibt der Verdienst darunter (Minijob) kann der Arbeitnehmer wählen, ob ein Eigenanteil in die Rentenversicherung eingezahlt werden soll oder nicht – Achtung, dies kann sinnvoll sein, da u.a. Anspruch auf Rehabilitations-Leistungen entstehen und die Anzahl der Rentenversicherungsjahre für einen vorzeitigen Rentenbeginn zählen! Arbeitgebende zahlen eine Pauschale im Gewerbe von 30% (13% KV, 15% RV, 2% ESt) und im Privathaushalt von 12% (5% KV, 5% RV, 2% ESt), sodass auf Arbeitnehmende im Gewerbe ein RV-Beitrag von 3,6% und im Privathaushalt 13,6% anfällt.

Azubi-Entgelte sind ebenfalls sozialversicherungspflichtig, auch wenn deren Verdienst unter 538 Euro/Monat liegt! Neu ab 01.01.2024 Mindestvergütung für Azubis im ersten Lehrjahr beträgt 649 Euro/Monat (siehe Berufsbildungsgesetz BBiG).

Midijobs, also zwischen 538 Euro und 1.300 Euro haben reduzierte Beitragssätze in allen Sozialversicherungsbereichen – die Formel zur Ermittlung der SV-Beiträge steht beispielhaft erklärt in der Broschüre:

- ü [Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente](#)
- ü [Tipps für den Berufsstart](#)

Tipps für Studierende & Hilfskräfte

Die [Krankenversicherung der Rentner*innen](#) steht für Studierenden offen, wenn sie beispielsweise eine Waisenrente beziehen. Dies gilt nicht, wenn die Studierenden selbst krankenpflichtversichert sind, also nebenbei noch Geld verdienen.

Bei Minijobs bis 538 Euro haben Studierende einen RV-Anteil im Gewerbe von 3,6% und im Privathaushalt von 13,6%, der Arbeitgeber zahlt eine Pauschale im Gewerbe von 30% (13% KV, 15% RV, 2% ESt) und im Privathaushalt von 12% (5% KV, 5% RV, 2% ESt).

Um sozialversicherungsfrei i.S. v. KV, PV & AV zu bleiben, dürfen Studierende jährlich mit einem Bruttoverdienst von mehr als 538 Euro/Monat nicht mehr als 20 h/Woche beschäftigt sein (das Studium muss vorrangig sein!). Ab 1.300 Euro/Monat sind RV-Beiträge von 9,3% sowohl vom Studierenden als auch vom Arbeitgeber zu zahlen. Dies gilt ebenso bei Jobs mit mehr als 20h/Woche begrenzt bis 26 Wochen im Jahr. Erst darüber hinaus sind KV, PV & AV vom Arbeitnehmer zu zahlen. Ausnahmen gibt es in den Semesterferien und bei Praktika, wenn sie Teil des Studiums sind, innerhalb dessen absolviert werden und das Studium grundsätzlich im Vordergrund steht.

Befristete Aushilfsjobs bis 3 Monate oder 70 Arbeitstage/Jahr sind in voller Höhe sozialversicherungsfrei – Achtung: **Falle bei mehreren Jobs im Jahr!!!**

ü [Tipps für Studierende](#)

Rente, Kranken-/Pflegeversicherung & Steuern

Die Deutsche Rentenversicherung führt für Versicherte eine Günstiger-Prüfung durch. Sie gibt verbindliche Auskunft, welche Rentenarten infrage kommen um schnell und möglichst abschlagsfrei in Rente zu gehen. Versicherte haben zu dem das Dispositionsrecht – siehe Broschüre [Flexibel in den Ruhestand!](#)

Gesetzlich Pflichtversicherte bleiben als Rentner*innen weiterhin kranken- und pflegepflichtversichert. Die Zahlung erfolgt direkt über die Rentenversicherung.

Freiwillige Kranken- und Familienversicherung sind möglich – bitte gut durchrechnen und beraten lassen – bei Kündigung (Frist bis max. 3 Monate nach Rentenbeginn!) ist eine Rückkehr in die gesetzliche KV nicht möglich – siehe [Broschüre!](#)

Renteneinkünfte sind seit 2005 stufenweise einkommenssteuerpflichtig (AltEinkG)! Das Jahr des Rentenbeginns entscheidet über die prozentuale Höhe der zu versteuernden Rente, siehe Beispiele: 2020 sind 80% und 2027 sind 87% der Rente zu versteuern. Ab 2040 müssen künftige Rentner*innen 100% ihrer Rente versteuern. Rentenbezüge unter dem Grundfreibetrag (2024: **11.604 €/Jahr**) sind einkommenssteuerfrei.

Abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte und schwerbehinderte Menschen...

Wer 35 Rentenversicherungsjahre (Wartezeit) erfüllt hat, ist [langjährig rentenversichert](#) kann mit Abzügen bis zu 3 Jahre vor individueller Regelaltersgrenze in Ruhestand gehen.

[Besonders langjährig Versicherte](#) (mit 45 Rentenversicherungsjahren) können 2 Jahre vor individueller Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Ruhestand gehen. Für bis 1952-Geborene war abschlagsfreie Rente somit ab 63 Jahren möglich. Ab Jahrgang 1953 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise an. **Für alle 1964 oder später Geborenen liegt diese bei 67 Jahren, d.h. abschlagsfreie Rente frühestens mit 65!**

Für [Schwerbehinderte, langjährig Versicherte](#) sind ebenso 2 Jahre früher abschlagsfreie Rente möglich.

Bitte bei ihrer Deutschen Rentenversicherung DRV vor Ort beraten lassen:
DRV in Göttingen: Robert-Gernhardt-Platz 1, 37073 Göttingen,
Tel. 0551/70705-0 (Terminvereinbarung)

Zuständigkeit nach Wohnortprinzip, weitere [DRV-Beratungsstellen](#)

Wissenswertes zur Frührente

Wenn eine Frührente angestrebt wird, erübrigt sich mittlerweile eine Auflösung des bestehenden Arbeitsverhältnisses, sprich

es ist kein Auflösungsvertrag nötig!

Seit 01.01.2023 dürfen Rentner*innen unbegrenzt nebenher verdienen ([Flexirente](#)). Achtung, Hinzuverdienste sind (wie der Großteil der Rente) einkommensteuerpflichtig.

Auch teilweise- und voll-erwerbsgeminderte Frührentner*innen können ggf. im Rahmen ihres individuell festgestellten Leistungsvermögens hinzuverdienen – seit 01.01.2023 wurden dynamische Hinzuverdienstgrenzen eingeführt, die jährlich neu festgelegt werden.

Grundsätzlich gelten die gleichen Bedingungen in Bezug auf KV- und PV-Pflicht wie bei Bezug von Altersrenten. Bei [voller Erwerbsminderung](#) entfällt die AV und der RV-Beitrag wird geteilt (Arbeitgebende/Frührentner*innen). Bei teilweiser Erwerbsminderung gilt volle Sozialversicherungspflicht in allen Bereichen.

ü [Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen](#)

Quellenangaben und Links

Übersicht über [Broschüren](#) [Formularsuche](#) [der Deutschen Rentenversicherung](#)

Link zur [Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder \(VBL\)](#)

Weitere Quellen: [Werte - Zahlen - Tabellen der gesetzlichen Rentenversicherung für den Zeitraum 01.01.-30.06.2024](#)

Für genauere Begriffsdefinitionen und zum besseren Verständnis die Links zu [Wikipedia](#) und [Google](#)

Verwendete Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge:

AG Arbeitgebende, ALG Arbeitslosengeld, AltEinKG Alters-Einkünfte-Gesetz,

AN Arbeitnehmende, AV Arbeitslosenversicherung,

ESt Einkommenssteuer, KV Krankenversicherung,

PV Pflegeversicherung, RV Rentenversicherung, SV Sozialversicherungen,

*TV-L/TV-ÖD Tarifvereinbarungen der Länder/ Tarifvereinbarung des
Öffentlichen Dienstes*